

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die amtsangehörige Gemeinde Hörnum (Sylt) über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hörnum (Sylt) für die Amtszeit vom
01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Niebüll und den
Strafkammern des Landgerichts Flensburg**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24. Juli 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Flensburg und das Amtsgericht Niebüll gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

30.07.2018 bis zum 06.08.2018

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Inselverwaltung Sylt, Bahnweg 20-22, 25980 Sylt/Westerland, Büro E14 zu den normalen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.amtlandschaftsylv.de/hornum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 25.07.2018

Amt Landschaft Sylt
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrag
gez. Finn Schulz